



An alle  
Kammermitglieder

Hamburg, 13. November 2020

**Mitgliederversammlung 24. November 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,

die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:

**Dienstag, 24. November 2020 um 17.15 Uhr**

**ONLINE**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Prof. Dr. Henning Vöpel, Direktor des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (*HWI*) einen Vortrag zum Thema „Die Zukunft der Hamburger Wirtschaft“ halten.

Für die Mitgliederversammlung (Beginn ca. 18.00 Uhr) ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Tagesordnung
- TOP 2: Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau
- TOP 3: Bericht zur Fortbildung
- TOP 4: Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2019 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (**Anlagen 1a – 1c**)
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 (**Anlage 2**)
- TOP 7: Änderung der Satzung (**Anlage 3**)
- TOP 8: Verschiedenes

Hinsichtlich möglicher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung wird auf § 4 Abs. 3 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau verwiesen.

Zwingend erforderlich zur Teilnahme an der Kammerversammlung ist eine vorherige Anmeldung bis Montag, den 23.11.2020, um 13 Uhr. Bitte melden Sie sich per E-Mail unter [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de) an und nennen Sie dabei Vor- und Zuname sowie E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

- DER VORSTAND –

Anlagen

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon: 040 - 413 45 46-0

Telefax: 040 - 413 45 46-1

E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de)

Internet: [www.hikb.de](http://www.hikb.de)

Hamburger Sparkasse

IBAN DE26200505501280161041

BIC HASPDEHHXXX

Rechnungsprüfungsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Prüfungsbericht

zur Kassenprüfung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau  
für das Haushaltsjahr 2019 vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Teilnehmer:	Herr Dr. Matuschak	Geschäftsführer und Justiziar der HIK-Bau
	Herr Dr. Schwarz	Haushaltsbeauftragter
	Herr Karwath	Steuerberater Kanzlei Frh. v. Berlechingen
	Frau Scholz	Rechnungsprüfungsausschuss
	Herr Gebauer	Rechnungsprüfungsausschuss
	Herr Dr. Quast	Rechnungsprüfungsausschuss

Die satzungsgemäß vorgesehene jährliche Kassenprüfung erfolgte am 28. April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr als Webex-Meeting.

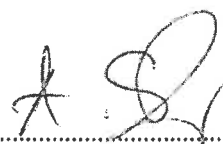
Geprüft wurde:

- Die Kasse anhand des Kassenbuches und der Buchungsbelege, der Kassenbestand wurde am 04.05.2020 vor Ort festgestellt.
- Die Buchungsunterlagen und Belege wurden stichprobenartig geprüft, die Belege wurden vollständig und geordnet vorgelegt.
- Die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben, auch im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 wurde festgestellt.
- Fragen zu den Buchungsposten konnten präzise beantwortet werden, ebenso Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz.

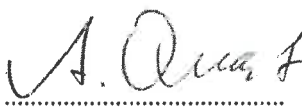
Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen, die Mittel wurden ordnungs- und satzungsgemäß verwandt.

Die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses empfehlen die Entlastung des Vorstands.

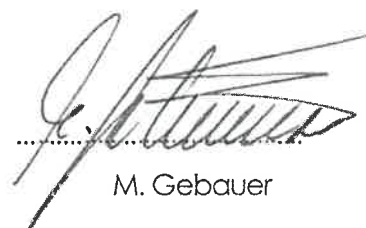
Hamburg, 05. Mai 2020



A. Scholz



Dr. A. Quast



M. Gebauer

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

<u>Einnahmen</u>	<u>EUR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>real</u>
		<u>2019</u>	<u>2018</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Beiträge Beratende Ingenieure	212.871,67	200	209
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	45.636,45	42	43
Beiträge freiwillige Mitglieder	13.752,65	13	14
Eintragungsgebühren	8.768,00	8	13
Teilnehmergebühr Fortbildung	44.689,00	30	35
Zuschuss Hamburgische Architektenkammer zum Ingenieurbauführer	10.000,00	0	0
	<u>335.717,77</u>	<u>293</u>	<u>314</u>
Entnahme aus dem Vermögen für			
- Ingenieurbauführer	0,00	0	20
- Rücklage EDV	5.000,00	5	0
	<u>340.717,77</u>	<u>298</u>	<u>334</u>
 <b>Ausgaben</b>			
1. Personalkosten	115.907,31	120	111
2. Steuerberatungskosten	6.381,49	7	9
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	15.000,00	15	15
4. Honorar Eintragungs-/ Schlichtungs- und Ehrenausschuss	2.250,00	2	2
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	40.952,59	30	28
6. Berufspolitische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit			
a) Allgemein	25.951,34	17	19
b) Zuführung zur Rücklage Ingenieurbauführer	10.000,00	0	20
c) Schülerwettbewerb	7.529,05	10	7
7. Kammerversammlung und Sitzungen	6.654,76	7	5
8. Porto, Telefon, Büromaterial	5.026,92	5	5
8a. Zuführung zur Rücklage EDV	5.000,00	5	0
9. Raumkosten	18.234,00	18	18
10. Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	15.000,00	15	15
11. Beitrag Bundesingenieurkammer	18.221,00	20	18
12. Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure Hamburg)	9.284,00	9	9
13. Reisekosten	4.106,87	7	5
14. Deutsches Ingenieurblatt	6.970,83	6	7
15. Sonstige Kosten	6.722,45	5	6
16. Zuführung zum Vermögen	21.525,16	0	35
	<u>340.717,77</u>	<u>298</u>	<u>334</u>
	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

<b>AKTIVA</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Beitragsforderungen		2.360,60	2
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>319.221,56</u>	<u>286</u>
		<u><u>321.582,16</u></u>	<u><u>288</u></u>
 <b>PASSIVA</b>			
<b>A. Kapital</b>			
Stand 01.01.2019	266.694,49		
Entnahme gemäß Mitgliederbeschluss	<u>-5.000,00</u>		
	261.694,49		
Jahresüberschuss	<u>21.525,16</u>	283.219,65	267
<b>B. Rücklagen</b>			
1. Rücklage Ingenieurbauführer	25.075,03		
2. Rücklage EDV	<u>2.600,60</u>	27.675,63	15
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Berufsgenossenschaft	200,00		
2. Abschlusskosten	<u>2.500,00</u>	2.700,00	3
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.986,88</u>	<u>3</u>
		<u><u>321.582,16</u></u>	<u><u>288</u></u>

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau  
Haushaltsplan 2021**

<b>Einnahmen</b>	<b>2019 gemäß G+V TEUR</b>	<b>Ansatz 2020 TEUR</b>	<b>Hochrech- nung 2020* TEUR</b>	<b>Ansatz 2021 TEUR</b>
Beiträge Beratende Ingenieure	213	210	216	200
Beiträge bauvorlageberechtigte Ingenieure	45	45	47	44
Beiträge freiwillige Mitglieder	14	14	14	12
Eintragungsgebühren	9	8	8	8
Teilnehmergebühr Fortbildung	45	30	21	25
Zuschuss HAK Ingenieurbauführer	10	0	0	0
Entnahme Ausgleichsrücklage (bisher: "Vermögen")				
- Jahresüberschuss 2018 bzw. 2019		35	35	22
- für Rücklage Ingenieurbauführer		15	15	15
- für Rücklage EDV	5			5
- für Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurnachlässe		30	30	30
- als Ausgleich für voraussichtliches Defizit				24
	<b>341</b>	<b>387</b>	<b>386</b>	<b>385</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Personalkosten	116	138	132	135
2. Steuerberatkosten	7	7	7	7
3. Aufwandsentschädigungen Präsidium	15	27	27	27
4. Honorar Eintragungs- / Schlichtungs- und Ehrenausschuss	2	2	2	2
5. Fortbildungsakademie (ohne Gemeinkosten)	41	35	27	30
Berufspolitische Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit				
- Allgemein	26	25	5	25
6. - Rücklage Ingenieurbauführer	10	15	15	15
- Schülerwettbewerb	7	10	4	10
- Rücklage Beteiligung HIK am Architekturarchiv wg. Aufarbeitung Ingenieurnachlässe		30	30	30
7. Kammerversammlung und Sitzungen	7	7	4	7
8. Porto, Telefon, Büromaterial	5	5	5	5
8a. Zuführung Rücklage EDV	5	5	5	5
9. Raumkosten	18	29	29	29
10. Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag	15	4	4	4
11. Beitrag Bundesingenieurkammer	18	20	20	21
12. Beiträge (AHO, VFIB, asbau, VfB, Förderverein Historische Wahrzeichen, Initiative Bauingenieure HH)	9	9	9	9
13. Reisekosten	4	7	2	7
14. Deutsches Ingenieurblatt	7	7	9	9
15. Sonstige Kosten	7	5	8	8
16. Jahresüberschuss	22	0	42	0
	<b>341</b>	<b>387</b>	<b>386</b>	<b>385</b>

Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

\*Basis: 30.09.2020

### TOP 8

#### Änderung der Satzung

Der nachfolgende Vorschlag, die Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zu ändern, dient einer Modernisierung der Kommunikationswege der Kammer in Bezug auf die Mitgliederversammlung und der Schaffung von Rechtssicherheit für den Haushalt hinsichtlich der Bildung von Ausgleichsrücklagen.

#### A: Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Vom...

Die Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der Fassung vom 28. Juni 1999, zuletzt geändert am 29. November 2016, wird wie folgt geändert:

1.

§ 4 wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

1.2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Für den Fall, dass die Einladungen auf dem Postweg versandt werden, ist der Poststempel für die fristgerechte Übersendung der Einladung maßgebend.“

1.3 In Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „Die Anlagen zur Tagesordnung können mit der Einberufung versendet oder zum Abruf digital bereitgestellt werden.“

1.4 In Absatz 2 und Absatz 3 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

2.

In § 9 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Ausgaben“ jeweils durch das Wort „Aufwendungen“ ersetzt.

3.

Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt: „§ 9a Bildung von Rücklagen

(1) Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau darf Rücklagen bilden. Diese Rücklagen müssen an einen sachlichen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Ingenieurkammer gebunden sein und dürfen nicht der Bildung von Vermögen dienen. Die Bildung einer Ausgleichsrücklage ist zulässig. Sie ist dazu bestimmt, Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen der Ingenieurkammer auszugleichen und dient auch der Überbrückung von Verzögerungen oder Ausfällen bei den Erträgen der Kammer.

(2) Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen richtet sich nach dem voraussichtlich für den Zweck erforderlichen Bedarf. Die Ausgleichsrücklage muss angemessen sein. Sie darf 60 % des Gesamthaushaltes nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

(3) Die Höhe der Rücklagen ist jährlich zu überprüfen und wird unter Beachtung des Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar festgelegt.“

#### B: Begründung der Änderungsvorschläge

Zu § 4

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau. Sie findet mindestens einmal jährlich, in der Regel im November, statt und besteht aus den Mitgliedern der Kammer, die – u.U. unter Beifügung umfangreicher Anlagen – derzeit per Brief eingeladen werden müssen. Zur Erleichterung des Verfahrens, im Hinblick auf die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und einer weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie aus ökonomischen und ökologischen Gründen, wird in Bezug auf die

Mitgliederversammlung die Schriftform durch Textform ersetzt, so dass zukünftig die Möglichkeit besteht, die Einladungen entweder schriftlich, also in Papierform, oder per E-Mail an die Mitglieder zu versenden. Die Anlagen sollen in Zukunft, abhängig vom Umfang, dem Einladungsbrief in Schriftform oder per E-Mail beigelegt oder zum digitalen Abruf bereitgestellt werden. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass immer mehr Mitglieder die Unterlagen in digitaler Form wünschen und nutzen wollen. Zudem sollen Portokosten und Papier gespart werden, die insbesondere durch die Versendung per Brief im Fall von zahlreichen Anlagen entstehen würden. Für eine Übergangszeit wird angestrebt, denjenigen, die es wünschen, noch eine komplette Papierfassung anzubieten und einige Exemplare bei der Mitgliederversammlung auszulegen.

#### § 9

Der Begriff der Ausgaben soll laut Rechnungshof auf ein kamerales Haushaltswesen hindeuten. Mit dem Begriff der Aufwendungen wird die Begrifflichkeit an die tatsächlich praktizierte doppische Haushaltsführung angepasst.

#### § 9a

Die Bildung von Rücklagen gehört zu einer geordneten Haushaltsführung. Allerdings ist die Bildung einer Rücklage an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit zu binden und bedarf einer Rechtsgrundlage in der Satzung der Kammer. Die Kammer hat bisher zwar haushalterisch angemessen und dem Grunde nach rechtmäßig agiert und Rücklagen gebildet, die der Vorsorge dienen, um ohne Zusatzbelastungen den Leistungsumfang der Kammer zu gewährleisten und auch bei Schwankungen im Beitragsaufkommen auszugleichen (Ausgleichsrücklage). Allerdings befindet sich bis dato keine Regelung dazu in der Satzung. Das wird nun nachgeholt.

Eine pauschale Obergrenze für die zulässige Rücklagenbildung gibt es nicht. Die Grenze zur Unangemessenheit der Rücklagenbildung einer Kammer lässt sich eher am Maßstab des Gesamthaushalts als am Maßstab des Jahresbeitragsaufkommens beurteilen.

Da das Beitragsaufkommen der Kammer von der Mitarbeiterzahl der Mitglieder und damit von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängt, kann es konjunkturbedingt besonders starken Schwankungen unterliegen. Nicht oder nur schlecht vorhersehbare Ereignisse wie Wirtschaftskrisen, Umweltkatastrophen oder Pandemien wie die aktuelle Corona-Krise können sogar erheblichen Einfluss haben, so dass die Bildung einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage in besonderem Maße geboten ist. Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure müssen in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten möglicherweise ihren Mitarbeiterstamm reduzieren, wodurch der Zusatzbeitrag, den die Kammer pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Beratenden Ingenieurin oder des Beratenden Ingenieurs erhebt, zumindest in Teilen wegfallen könnte. Weitergehende Einschnitte könnten möglicherweise zudem zu einer Verringerung des Mitgliederstammes führen.

Da die Kammer mit ihren derzeit 614 Mitgliedern im Vergleich mit den größeren Kammern generell über ein eher geringes jährliches Einnahmepotential verfügt, benötigt sie eine im Verhältnis zum Gesamthaushalt höhere Ausgleichsrücklage, um ihre Arbeit entsprechend den gesetzlichen Aufgaben, die ja grundsätzlich die gleichen sind, wie die der mitgliederstärkeren Kammern, auch in Krisenzeiten fortsetzen zu können.

### **C: Beschlussvorlage**

#### Beschluss Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau beschließt die Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der vorgelegten Form.